



Auszug aus der Bauausschusssitzung vom 09.12.2014

Beratung über Neuerlass der Wasserabgabebesatzung (WAS), der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS), der Entwässerungssatzung und der Beitrags und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der der Gemeinde Ringelai

Bürgermeister Köberl informierte die Mitglieder des Bauausschusses, dass rechtliche Anpassungen der Wasserabgabebesatzung und der Entwässerungssatzung mit deren jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen notwendig sind, da auch die Mustersatzungen des Innenministeriums nach Gerichtsurteilen verändert wurden. Die Satzungen der Gemeinde Ringelai sollen daher ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht werden. Von der Verwaltung wurde hierfür ein Entwurf für jede Satzung als Diskussionsgrundlage vorgelegt. Alternativen aus den neuen Mustersatzungen des Innenministeriums und Bestimmungen von Satzungen aus benachbarten Kommunen wurden vorgestellt und diskutiert. Eine Anpassung der Gebühren und Beiträge für Wasser und Kanal stand aber nicht zur Diskussion. Diese sollen aus den bestehenden Beitrags- und Gebührensatzungen unverändert übernommen werden. Geändert werden soll aber die Berechnung der Anschlußkosten des Hausanschlusses zur Wasserversorgung. Hier sollen künftig die tatsächlichen Kosten zum Ansatz kommen und nicht wie bisher eine Pauschale pro laufender Meter. Die Gebühr für Bauwasser soll künftig nicht mehr pauschal 25 € betragen, sondern nach Bauvolumen abgerechnet werden.

Für einen Wasserzähler über 10 m³ soll eine Gebühr von 160 € festgesetzt werden, da diese Größe in der bisherigen Satzung fehlte.

Die Einführung einer getrennten Abwassergebühr stand nicht zur Diskussion, da hierzu erst eine Berechnung der Kosten für die Beseitigung des Schmutz- u. Niederschlagswasser erfolgen muss. Von der Verwaltung erfolgte aber der Hinweis, dass eine gesplittete Abwassergebühr zwingend vorgeschrieben ist, sollte eine künftige Berechnung ergeben, dass die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers mehr als 12 % der gesamten Kosten der Grundstücksentwässerung betragen. Auf Grund einer sehr homogenen Siedlungsstruktur im Gemeindegebiet mit Mischwasserkanal und einer überschlägigen Berechnung wird davon ausgegangen, dass diese 12 % nicht überschritten werden.

Die vom Bauausschuß beratenen Satzungen mit ihren Beitrags- und Gebührensatzungen sollen dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt werden.